



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0705/2023				Datum: 30.11.2023			
Dezernat 1							
Verfasser:		14-Rechnungsprüfungsamt				Az.:	
Betreff: Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2021							
Gremienweg:							
01.02.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert			
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen		☐ Gegenstimmen			
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert			
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen		☐ Gegenstimmen			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert			
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen		☐ Gegenstimmen			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz und Herrn Beigeordneten Flöck für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.05.2023, 14.06.2023, 19.07.2023, 06.09.2023 und 09.01.2024 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgelegt:

► Bilanz	Position 2.4	„Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“
	Position 4.2	„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“
► Ergebnisrechnung	Zeile 10	„Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“; hier Konto 5253170000 „Kostenerstattungen an den EB 70“; Prüfung der Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Straßen

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021“ vom 06.09.2023 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2021 vom 06.09.2023

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 vom 09.01.2024 (siehe Anlage zu BV/0704/2023)

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.04.2023

Gesamtabschluss 2021 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2023

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine